

Maske fällt auch in Gastronomie

Ab Montag fällt die Maskenpflicht. Ausnahmen gibt es nur noch im öffentlichen Verkehr und bei bestimmten Dienstleistern.

So lange haben wir sie getragen, dass wir uns schon fast an sie gewöhnt haben: die Maske. Und auch wenn es bestimmt noch einige Menschen geben wird, welche die Maske hier oder dort aus freien Stücken einsetzen – gesetzlich ist sie ab dem kommenden Montag nun nicht mehr verpflichtend.

Wie die Regierung am Dienstag informierte, wird die Maskenpflicht in allen Bereichen mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs und bestimmten Ausnahmen im Dienstleistungsbereich aufgehoben. Bedeutet: Auch am Arbeitsplatz kann neu auf Masken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder wirksame Abschränkungen zwischen Arbeitsplätzen vorhanden sind. Die Maskenpflicht wird aber wie erwähnt dort weiterhin bestehen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann und das Arbeiten mit Abschränkungen nicht möglich ist. Dazu zählt die Regierung insbesondere personenbezogene Dienstleistungen mit Körperkontakt. Dazu zählt die Gastronomie aber nicht, wie Gesundheitsminister Manuel Frick gestern gegenüber Radio Liechtenstein noch einmal explizit ausführte. Das bedeutet, dass sowohl die Gäste wie auch



Die Masken können ab Montag weitgehend und mit wenigen Ausnahmen fallen. Bild: iStock

das Personal auf die Maske verzichten können. Auch dann, wenn man sich im Lokal bewegt bzw. nicht sitzt. Dasselbe gilt für die Personal. Und auch dann, wenn es die Gäste bedient und ihnen Speisen und Getränke an den Tisch bringt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird dabei nämlich nur kurz unterschritten, was erlaubt ist.

Desirée Vogt

Überblick, wo Masken getragen werden müssen

Wie für alle Regeln rund um Corona gilt auch bei der Frage, wann die Maske getragen werden sollte: «gesunder Menschenverstand und Eigenverantwortung». Nicht jeder Einzelfall lässt sich bestimmen. Einige Bereiche können jedoch klar definiert werden. Die Bestimmungen gelten für Gäste **und** Personal. Und immer unter der Voraussetzung, dass der Abstand eingehalten werden kann.

Situation/Ort	Maske
Gastronomie	Nein
Supermarkt	Nein
Fitnesscenter	Nein
Besuch im Altersheim/ Spital	Nein
<i>(Vorgaben beachten)</i>	
Kita/Schule	Nein
Bahnhof/Flughafen	National
Auto privat	Nein
Wartezimmer Arzt	Nein
<i>(Vorgaben beachten)</i>	
Gottesdienste	Nein
Friseur	Ja
Kosmetik/Tattoo	Ja
Arzt/Physiotherapeut	Ja
Bus/Zug/Flugzeug	Ja
Taxi	Ja